Windkraftstreit endet mit Kompromiss

Gericht entscheidet über Anlagen in Borchen und Salzkotten

Von Hartmut Nolte

Borchen/Salzkotten (WV). Über Mäuse und Milane ließ sich viel lernen in zwei Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Minden am Mittwoch. Eigentliches Thema jedoch war in beiden Fällen die Windkraft, hier von einer Anlage bei Salzkotten und in einem Windpark mit bislang sieben Anlagen östlich von Etteln.

Die Anlagenbetreiber klagten gegen den Kreis Paderborn, der ihnen zum Schutz des Roten, in Salzkotten auch des Schwarzen Milans, Auflagen in die Genehmigungsbescheide geschrieben hatte. Im Fall Salzkotten waren schon von 2010 bis 2013 Milan-Brutstandorte im 1000-Meter-Radius festgestellt worden, 2015 wurden noch einmal Vögel an den Nestern beobachtet, aber danach nicht mehr. Der Gutachter für den Antragsteller sah deshalb 2016 keine Notwendigkeit für eine Abschaltung der Anlagen zu bestimmten Zeiten, wie Ernte und Stoppelfeldumbruch.

Doch der Kreis schrieb unter Berufung auf den Leitfaden des Landes NRW zum Vogelschutz in die im Dezember 2016 erteilte Genehmigung hinein, dass, wenn beim Monitoring der Milane eine Brut weniger als 3000 Meter entfernt festgestellt würde, bei »bodenwendenden Arbeiten« im Umkreis von 500 Meter die Windkraftanlage abzuschalten sei. Generell müsse das geschehen, wenn im Bereich von 100 Metern um den Mast herum die Feldfrüchte geerntet würden. Denn direkt zur Ernte und zum Umbruch wird der Acker zum Schlaraffenland auch für die seltenen Greifvögel, wie der Vogelschutzexperte Günter Ratzbor im zweiten Verfahren später erläuterte.

Im Fall Salzkotten einigten sich Kreis und Kläger, die Klage wurde zurückgenommen und das Verfahren eingestellt. Mit einem Änderungsbescheid wird zur Ernte und bei den bestimmten Bodenbearbeitungen der kritische Raum auf 300 Meter verringert, der Zeitraum für eine Abschaltung liegt bei zwei Tagen nach Ernte beziehungsweise Grubbern.

Auch im zweiten Verfahren kam es zu einem Kompromiss. Doch bei sieben zu einem Park zusammengefassten Windrädern mit je 207 Meter Höhe bis zur Rotorspitze und Rotorblattlängen von 57,5 Metern stellt sich für hungrige Milan-Familien die Lage komplizierter dar. Hier hatte der Kreis die Abschaltung verlangt, wenn im Umkreis von 115 Metern um die jeweilige Anlage hin die bodenwendenden Arbeiten durchgeführt würden. Das nahm die Genehmigungsbehörde auf 100 Meter zurück, was aber nichts ändert, und engte den Abschaltzeitraum von vier aus zwei Tage bei Mahd und Stoppelfeldumbruch ein.

Egal, ob nur oberflächlich die Erde gelockert wird oder, wie im Bereich der Fahrspuren, besonders tief gegrubbert wird, die Greifvögel warten hungrig besonders am ersten Erntetag, wie Experte Günter Ratzbor vor Gericht erläuterte. Dann nämlich kämen die Mäuse aus ihren Gangsystemen an die Oberfläche und würden hier erspäht von den mit Rezeptoren ausgestatteten Milan-Augen, die die UV-Strahlung im Mäusekots erkennen, die die sauberen Mäuseeltern »vor die Tür gebracht« hätten. Das Grubbern habe weniger Einfluss.

Im Fall des Windparks bei Etteln geht es aber in einem noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren um vier weitere Anlagen, denen der Kreis Paderborn die Genehmigung versagt hat, weil sie zu nah am Vogelschutzgebiet Hellwegbörde liegen. Der Antrag auf ein zwölftes Windrad war deshalb zurückgezogen worden.

Wie kann Artenschutz und Windkraft unter einen Hut gebracht werden? Das hatte das Verwaltungsgericht Minden zu entscheiden.